

S A T Z U N G
=====

über die Änderung der Bebauungspläne

- a) Ortserweiterung Süd
- ~~b) Ortserweiterung Ost~~
- ~~c) Ortserweiterung Süd-Ergänzung~~
- ~~d) Ortserweiterung Ost-Ergänzung~~

Aufgrund des § 10 BBauG vom 18.8.1976 (BGBI. I S. 2256) und vom 3.12.1976 (BGBI. I. S. 3281) in Verbindung mit § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (Gesetzblatt S. 770) und den dazu ergangenen Änderungsgesetzen und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 (Gesetzblatt 1976 S. 1) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. März 1986 die Änderung der Bebauungspläne

- a) Ortserweiterung Süd
- ~~b) Ortserweiterung Ost~~
- ~~c) Ortserweiterung Süd-Ergänzung~~
- ~~d) Ortserweiterung Ost-Ergänzung~~

als Satzung beschlossen.

Bestandteil und Inhalt der Änderung ist aus den nachfolgenden schriftlichen Festsetzungen des § 1 ersichtlich:

§ 1

Bei einer eingeschossigen Bauweise wird die Grundflächenzahl auf 0,4, die Geschoßflächenzahl auf 0,5 angehoben.

Bei einer 2-geschossigen Bauweise wird die Grundflächenzahl auf 0,4, die Geschoßflächenzahl auf 0,8 angehoben.

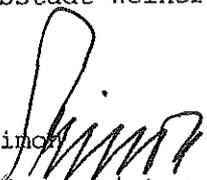
§ 2

Die genehmigte Bebauungsplanänderung wird mit der in § 12 BBauG vorgeschriebenen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

§ 3

Als Nichtbestandteil ist eine Begründung beigelegt.

Ubstadt-Weiher, den 4. März 1986


Simon
Bürgermeister